17.02.2025

Drucksache
8/5173

öffentlich

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

_

Mitglied des Landtages Henriette Quade (fraktionslos)

Botschafts- oder Delegationsanhörungen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit in den Jahren 2023 und 2024

Kleine Anfrage - KA 8/2675

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich Ihnen die Antwort der Landesregierung - erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport - auf die o. g. Kleine Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Tamara Zieschang Ministerin für Inneres und Sport

Hinweis: Die Anlage ist in Word als Objekt beigefügt und öffnet durch Doppelklick den Acrobat Reader.

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Henriette Quade (fraktionslos)

Botschafts- oder Delegationsanhörungen zur Feststellung der Staatsangehörigkeit in den Jahren 2023 und 2024

Kleine Anfrage - KA 8/2675

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Inneres und Sport

Frage 1:

Wie viele Botschafts- oder Delegationsanhörungen wurden in den Jahren 2023 und 2024 in Sachsen-Anhalt durchgeführt? Für welche Staaten? Wo fanden die Anhörungen jeweils statt?

Antwort auf Frage 1:

Im Jahr 2023 wurden durch das Land Sachsen-Anhalt zwei Botschafts- und Delegationsanhörungen in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Beide Veranstaltungen fanden in Halle (Saale) statt. Eine Anhörung betraf vermutlich nigrische, die andere vermutlich irakische Staatsangehörige.

Im Jahr 2024 wurden drei Botschafts- und Delegationsanhörungen in Sachsen-Anhalt durchgeführt. Alle Veranstaltungen fanden in Halle (Saale) statt. Die Anhörungen betrafen vermutlich gambische, indische sowie irakische Staatsangehörige.

Frage 2:

Kam es im Kontext solcher Anhörungen zu Ingewahrsamnahmen? Wie viele? In wie vielen dieser Fälle gab es richterliche Beschlüsse?

Frage 3:

Wurden weitere freiheitsberaubende Maßnahmen durchgeführt? Wenn ja, welche?

Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werde zusammenhängend beantwortet.

Im Rahmen der in den Jahren 2023 und 2024 in Sachsen-Anhalt durchgeführten Botschafts- und Delegationsanhörungen kam es zu keinen Ingewahrsamnahmen.

Frage 4:

Gab es Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer? Welche Länder, welche Art der Zusammenarbeit?

Antwort auf Frage 4:

Bei den Botschafts- und Delegationsanhörungen in den Jahren 2023 und 2024 erfolgte eine Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer in der Weise, dass Ausreisepflichtige aus diesen Bundesländern an den Maßnahmen in Sachsen-Anhalt teilnahmen.

Im Jahr 2023 nahmen an der Veranstaltung zur Identifizierung vermutlich nigrischer Staatangehöriger Anzuhörende aus Hamburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Bayern teil. Die Anhörung für vermutlich irakische Staatsangehörige fand unter Beteiligung von Sachsen, Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Saarland, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und Bayern statt.

An der Delegationsanhörung für vermutlich gambische Staatsangehörige im Jahr 2024 beteiligten sich Rheinland-Pfalz, Sachsen, Hessen und Nordrhein-Westfalen. Die Botschaftsanhörung Indien fand unter Beteiligung von Hessen statt. An der Anhörung für vermutlich irakische Staatsangehörige beteiligten sich Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Bayern, Berlin, Hamburg und das Saarland.

Umgekehrt nahm Sachsen-Anhalt in den Jahren 2023 und 2024 an insgesamt 30 Botschafts- und Delegationsanhörungen in anderen Bundesländern – meist organisiert durch die zentrale Organisationseinheit des Bundes zur Passersatzbeschaffung – teil.